

Geschenke an die Anstalt.

Für nachstehend angegebene Geschenke sprechen wir im Namen der Schule herzlichen Dank aus. Wir erhielten im Laufe des Schuljahres:

- Bon dem hess. Oberlehrerverein eine Abhandlung „Die Hygiene und die höhere Schule“.
- „ Herrn Stemmler einen ausgestopften Hund.
- „ „ Oberlehrer Koller mehrere Abhandlungen über Schulhygiene.
- „ dem Schüler Karl Gentil IIa₁ Zeichnungen für den Turnsaal.
- „ „ „ Wilh. Kuppel IIb₂ einen Kabelbaum.
- „ „ „ Karl Kessler IIIb₁ Lavabomben und Asche vom Vesuvausbruch 1906 und mehrere Früchte von *Drapa natans*.
- „ „ „ Hans Wolf IIIb₃ 1 Krabbe, 1 Meerspinne, 1 Einsiedlerkrebs.
- „ „ „ Fritz Bachhaus V₂ Fischabdrücke.

Bon mehreren Verlagsbuchhandlungen Freiemplare von Büchern.

Berechtigungen der Oberrealschule.

1. Die Reifeprüfung (Abschlussprüfung der Oberprima) berechtigt: a) (Verordnung vom 21. April 1906) für die Zulassung zur Immatrikulation in der juristischen und philosophischen Fakultät der Landesuniversität Gießen, sowie zu den Prüfungen für den Staatsdienst im höheren Justiz- und Verwaltungsfach, im höheren Forstfach und im höheren Lehramt, b) zum Studium der Medizin, c) zum Studium der Tierheilkunde, d) zum Studium von Bau- und Maschinenfach, Elektrotechnik, Elektrochemie, Chemie und zur Zulassung zur Prüfung für den Staatsdienst, e) zum Studium von Schiffsbau und Maschinenbau und zur Zulassung zur Staatsprüfung bei der Kaiserlichen Marine, f) zum höheren Post- und Telegraphendienst, g) befreit von der Fähnrichsprüfung, ferner, wenn die Note in Mathematik „gut“ ist, von der Eintrittsprüfung als Seekadett.

Nicht gewährt ist die Zulassung zum Studium der Theologie. Die Abiturienten einer Oberrealschule können jedoch (Verordnung vom 9. Juni 1906), wenn sie im Reifezeugnis in Deutsch, Französisch und Mathematik wenigstens das Prädikat „genügend“ ohne jede Einschränkung erhalten haben, durch eine Ergänzungsprüfung in Latein an einem Realgymnasium oder durch eine Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch an einem Gymnasium sich die Rechte eines Realgymnasial-, bezw. eines Gymnasialabiturienten erwerben.

Die Studierenden der Rechtswissenschaft, die ein Reifezeugnis eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule besitzen, haben (Verordnung vom 6. Oktbr. 1906 u. hess. Reg.-Bl. v. 15. Febr. 1907) sich die für ein gründliches Verständnis der Quelle des römischen Rechtes erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anzueignen. Die Studierenden der Medizin haben eine Bescheinigung vorzulegen, daß sie sich die Kenntnisse der Reife für Obersekunda eines Realgymnasiums erworben haben.

2. Der erfolgreiche Besuch der Unterprima berechtigt zu: a) Marineverwaltungsdienst bei den Kaiserlichen Werften, b) Zahlmeisterdienst und Intendantursekretariat bei der Marine.

3. Die Reife für die Prima berechtigt zu: a) Reichsbankdienst, b) Zulassung zur Fähnrichs- und Seekadettenprüfung, c) Apotheker (mit Ergänzungsprüfung in Latein für Obersekunda-Reife eines Realgymnasiums), d) Zulassung zur speziellen Prüfung der ersten Kategorie im hessischen Finanzfach, e) Zulassung zum Vorbereitungsdienste für Gerichtsschreiberprüfung, f) zum Eintritt in den Beruf des Geometers 1. Klasse.

4. Der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda berechtigt (ohne Prüfung) zu: a) Einjährig-Freiwilligen-Dienst, b) Aufnahme als Zivilsupernumerar im preußisch-hessischen Eisenbahndienst.

5. Der einjährige Besuch der Obertertia befreit von dem Besuche der Fortbildungsschule.

Verfahren zur Gewinnbestimmung

Das Verfahren zur Gewinnbestimmung ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensrechnung. Es dient dazu, den Erfolg eines Unternehmens über einen bestimmten Zeitraum zu ermitteln. Die Gewinnbestimmung erfolgt durch den Vergleich der Umsatzerlöse mit den Kosten, die für die Erzielung dieser Umsatzerlöse entstanden sind. Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Bestimmung der Kosten

Die Bestimmung der Kosten ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensrechnung. Es dient dazu, den Erfolg eines Unternehmens über einen bestimmten Zeitraum zu ermitteln. Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.

Die Kosten werden in fixe und variable Kosten unterteilt. Die variablen Kosten sind direkt den Umsatzerlösen zurechenbar, während die fixen Kosten über den gesamten Produktionsumfang verteilt werden. Die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den variablen Kosten stellt den Deckungsbeitrag dar, der die Deckung der fixen Kosten und den Gewinn darstellt.